

Umweltinspektionsbericht

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.:	300 / Dormagen - Leverkusen / FL 6
Aktenzeichen Bericht	54.9-7.06-1.2.3
Betreiber/Firma	Covestro Deutschland AG
Standort	Dormagen/Leverkusen
Anlage	Rohrfernleitungsanlage FL 6
Datum und Dauer der Umweltinspektion (inkl. Vor- und Nachbereitung)	15.12.2017 12 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV/ TRFL

B) Grundlage der Überwachung

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Erlaubnis zum Betrieb von unterirdischen Rohrleitungen einschließlich der Pump-, Verteiler- und Abzweigstationen zur Beförderung brennbarer Flüssigkeiten und Gase. vom 20.01.1963 gem. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten vom 18.02.1960
- Aufhebung des Bescheids nach Verzicht auf die Beförderung brennbarer Flüssigkeiten vom 12.05.1965
- Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamt Köln für den Bau eines Dükers mit 10 molchbaren Produktleitungen und 2 Rohren für Begleitkabel vom 17.01.1966
- Wasser- und hochwasseraufsichtliche Genehmigung zur Erstellung einer Pipeline zwischen Dormagen und Leverkusen vom 12.07.1966 gem. LWG
- Anzeige nach Gashochdruckleitungsverordnung vom 21.06.2000 (Übersendung von Ergänzungen am 25.10.2000)
- Anzeige nach § 4a RohrFLtgV vom 08.06.2016 zur Wiederinbetriebnahme der Rohrfernleitung 6 zum Transport von Wasserstoff
- Anzeige nach § 4a RohrFLtgV vom 30.03.2017 zum Umschluss der Leitung 6

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.